



## **Gutachten: Kostenvergleich der Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen und Sammellagern**

**Die Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen statt in Sammellagern würde in Bayern zu  
Einsparungen von jährlich 2,83 Millionen Euro führen**

Bayerischer Flüchtlingsrat  
Augsburger Str. 13  
80337 München

Tel: 089-762234  
Fax: 089-762236  
[www.fluechtlingsrat-bayern.de](http://www.fluechtlingsrat-bayern.de)

2. Auflage auf Grundlage der vom Sozialministerium veröffentlichten Zahlen  
April 2010

Menschenrechtsarbeit ist nicht kostenlos. Spenden werden erbeten an:  
Bayerischer Flüchtlingsrat | Kontonummer: 88 32 602 | Bankleitzahl: 700 205 00 | Bank für Sozialwirtschaft

Gefördert durch:  
 **UNO-Flüchtlingshilfe e.V.**  
Mut für Menschen.

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung der Ergebnisse .....	2
Kosten der Unterbringung in Wohnungen .....	3
Kosten der Unterbringung in Flüchtlingslagern .....	4
Die Unterbringungskosten in Neuburg an der Donau .....	5
Die Unterbringungskosten in Dachau.....	6
Die Unterbringungskosten in München (Karl-Schmid-Straße).....	7
Die Unterbringungskosten in Aholting-Obermotzing.....	8
Die Unterbringungskosten in Landshut .....	9
Die Unterbringungskosten in Pfarrkirchen.....	10
Die Unterbringungskosten in Augsburg .....	11
Die Unterbringungskosten in Nördlingen .....	12
Die Unterbringungskosten in Bayreuth.....	13
Hochrechnung für Bayern.....	14

## Zusammenfassung der Ergebnisse

Das Netzwerk Deutschland Lagerland, der Bayerische Flüchtlingsrat und mit ihnen 3500 PetentInnen fordern, **Flüchtlinge in Wohnungen statt in Flüchtlingslagern unterzubringen**. Für Flüchtlinge, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Erwerbseinkommen bestreiten können, weil sie keine Arbeit(erlaubnis) haben, sollen sich dabei die Kosten an den Mietobergrenzen für BezieherInnen von Leistungen nach SGB II und XII orientieren (sog. Hartz IV-EmpfängerInnen).

Die **SGB-Mietobergrenzen** sind klar bezifferbar. Sie werden von den Kommunen festgelegt, orientieren sich am lokalen Wohnungsmarkt, geben maximale Beträge für Nettokaltmieten, angemessene Betriebs- und Heizkosten vor und sind nach Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen gestaffelt (s. S. 3: Kosten der Unterbringung in Wohnungen). Dadurch lässt sich für jede bayerische Kommune nachvollziehen, wie hoch die Warmmiete maximal sein darf, damit sie von den Sozialbehörden erstattet werden. Sie bewegen sich z.B. in Neuburg an der Donau von 320 Euro für Alleinstehende bis zu 620 Euro für eine fünfköpfige Familie.

Anders bei den **Kosten der Lagerunterbringung**: Flüchtlinge werden in staatlichen „Gemeinschaftsunterkünften“ untergebracht, deren Kosten sich über verschiedene Haushaltsposten mehrerer Ministerien verteilen. Das Sozialministerium, das sich in der Vergangenheit regelmäßig geweigert hat, die konkreten Kosten für die Flüchtlingslager zu benennen, hat nun auf Antrag der Grünen, sowie auf einen Antrag von CSU und FDP die Kosten für Unterhalt und Betrieb derjenigen Flüchtlingslager preisgegeben, die wir in unser erstes Gutachten zu den Kosten der Lagerunterbringung einbezogen haben. Es wird vom Sozialministerium allerdings nicht detailliert aufgeschlüsselt, welche Kosten darin enthalten sind. Sie reichen von 222,16 Euro pro Person und Monat in Neuburg an der Donau bis 677,49 Euro in Aholting-Obermotzing. Auf der Grundlage dieser Kostenberechnung haben wir unser Gutachten aktualisiert.

Am Beispiel der Kommunen Neuburg an der Donau, Dachau, München (nur Karl-Schmid-Straße), Aholting-Obermotzing, Landshut, Pfarrkirchen, Augsburg, Nördlingen und Bayreuth haben wir den Kostenunterschied der Unterbringung in Wohnungen und im Flüchtlingslager errechnet. Wären alle Flüchtlinge in diesen Kommunen statt in den derzeit existierenden Lagern in Wohnungen untergebracht, ergäben sich daraus die folgenden **jährlichen Einsparungen** von mindestens, bzw. **jährliche Mehrausgaben** von höchstens:

- 236.894,76 Euro Mehrausgaben in Neuburg an der Donau (s. Berechnung auf S. 5),
- 240.695,28 Euro Mehrausgaben in Dachau (S. 6),
- 205.146,72 Euro Mehrausgaben im Flüchtlingslager Karl-Schmid-Straße in München (S. 7),
- 90.783,72 Euro Einsparungen in Aholting-Obermotzing (S. 8),
- 110.164,08 Euro Einsparungen in Landshut (S. 9),
- 69.648,00 Euro Einsparungen in Pfarrkirchen (S. 10),
- 362.204,76 Euro Einsparungen in Augsburg (S. 11),
- 54.795,24 Euro Einsparungen in Nördlingen (S. 12) und
- 547.796,40 Euro Einsparungen in Bayreuth (S. 13)

Daraus ergibt sich ein jährliches durchschnittliches Einsparvolumen von 371,16 Euro pro Flüchtling, würde die Lagerunterbringung zugunsten der Unterbringung in Wohnungen aufgegeben (s. S. 14).

Bei derzeit 7.636 Flüchtlingen, die in ganz Bayern in Lagern untergebracht sind, errechnet sich daraus ein jährliches Einsparvolumen von 2,83 Millionen Euro.

## Kosten der Unterbringung in Wohnungen

Die Kosten der Unterbringung in Wohnungen soll sich nach dem Vorschlag des Netzwerks Deutschland Lagerland, des Bayerischen Flüchtlingsrats und der 3500 UnterzeichnerInnen der Landtagspetition „Wohnungen statt Flüchtlingslager“ an den Mietobergrenzen für BezieherInnen von Leistungen nach SGB II und XII orientieren<sup>1</sup>. Diese Mietobergrenzen sind nicht bayernweit festgelegt, sondern werden von den Kommunen auf der Grundlage des lokalen Wohnungsmarktes errechnet. Sie lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

Zunächst wird die maximale Größe der Wohnungen vorgegeben, die sich beispielsweise für Alleinstehende von 45 m<sup>2</sup> in München und Dachau bis zu 50 m<sup>2</sup> in Neuburg oder Straubing bewegen.

Im nächsten Schritt werden für diese Wohnungen maximale Nettokaltmieten festgelegt, die sich beispielsweise für Alleinstehende zwischen 205 Euro in Straubing über 230 Euro in Neuburg und 391 Euro in Dachau bewegen. Diese Obergrenzen werden je nach Haushaltsgröße angehoben und belaufen sich z.B. für eine fünfköpfige Familie in Straubing auf 430,50 Euro, in Neuburg auf 460 Euro oder in Dachau auf 912,45 Euro.

Laut SGB II und XII müssen die Kommunen zudem angemessene Betriebs- und Heizkosten in voller Höhe übernehmen. Manche Kommunen errechnen daraus Richtwerte für die Bruttokaltmieten (Nettokaltmieten zuzüglich der Betriebskosten) oder für die Warmmieten (Bruttokaltmieten zuzüglich Heizkosten). Andere Kommunen verzichten darauf, da der lokale Wohnungsmarkt Festlegungen der Betriebs- oder der Heizkosten kaum zulässt. Insbesondere in ländlichen Regionen, wo es kaum Mietwohnungen gibt, müssen gerade die Heizkosten in jährlichen Einmalzahlungen für Holz-, Öl- oder Gasheizungen übernommen werden. In diesen Fällen rechnen wir zu den Nettokaltmieten 2 Euro pro m<sup>2</sup> an Betriebs- und Heizkosten hinzu und dementsprechend 1 Euro pro m<sup>2</sup> zu den Bruttokaltmieten für die Heizkosten, um angemessene Richtwerte für die Kostenberechnung zu erhalten.

---

<sup>1</sup> s. Sammelpetition „Wohnungen statt Flüchtlingslager“ unter: [http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/tl\\_files/PDF-Dokumente/Sammelpetition.pdf](http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/tl_files/PDF-Dokumente/Sammelpetition.pdf)

## Kosten der Unterbringung in Flüchtlingslagern

Die Kosten der Unterbringung von Flüchtlingen in bayerischen Sammellagern müssen, um eine Vergleichbarkeit zu den Unterbringungskosten in Wohnungen zu gewährleisten, alle Kosten enthalten, die auch bei einer Mietwohnung anfallen. Dazu gehören neben Kaltmiete, Pachtkosten oder Nutzungsgebühr auch die Nebenkosten, die in der Betriebskostenverordnung<sup>2</sup> aufgelistet sind. Dazu gehören: Grundsteuer, Abfallentsorgung, Frisch- und Abwasser, Hausmeister, Hausverwaltung, Sicherheitsdienst, Beleuchtung, Instandhaltungsarbeiten, Warmwasserbereitung, Heizkosten, etc.

In der ExpertInnenanhörung des Bayerischen Landtags zur „Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes in Bayern“ am 23. April 2009 behauptete Dr. Oliver Bloeck, Referent des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, zunächst, die Kosten für die Unterbringung in Flüchtlingslagern beliefen sich auf 230 Euro pro Person und Monat. Nach Diskussion mit Rudolf Stummvoll vom Amt für Wohnen und Migration der Landeshauptstadt München, der die Unterbringungskosten auf 683 Euro in München bezifferte, und auf Nachfrage von Abgeordneten musste Dr. Oliver Bloeck einräumen: „Es ist zuzugeben, dass hier natürlich auch Folgekosten mit einzubeziehen sind, etwa die Unterhaltungskosten oder, wie es gesagt wurde, Wachdienste und sonstige Kosten, die rund um die Unterbringung anfallen. Auch das muss berücksichtigt werden. Wir werden da nochmals in uns gehen und auch natürlich unsere Beträge überprüfen“<sup>6</sup>.

Der Bayerische Flüchtlingsrat geht deshalb von Unterbringungskosten zwischen 400 bis 500 Euro pro Person und Monat in Flüchtlingslagern aus. Das Bayerische Sozialministerium listet nun allerdings in seiner Stellungnahme an den Bayerischen Landtag die jährlichen Gesamtkosten für die in unser Gutachten einbezogenen Flüchtlingslager auf. Sie setzen sich aus 7 Haushaltsposten des Sozialministeriums zusammen, allerdings ohne Erläuterung, welche Kosten sich dahinter verbergen. Zudem werden die Personalkosten aus dem Haushalt des Innenministeriums einbezogen. Auch wenn diese Zahlen nicht überprüfbar sind, legen wir sie dieser Aktualisierung unseres Gutachtens zugrunde.

Teilt man die jährlichen Gesamtkosten durch die Anzahl der dort zum Stichtag der Erstellung des Gutachtens untergebrachten Personen und durch 12 Monate, ergeben sich daraus die für die jeweiligen Flüchtlingslager entstehenden Unterbringungskosten pro Person und Monat. Diese sind:

Flüchtlingslager	Gesamtkosten pro Jahr	Anzahl der Personen	Kosten pro Person und Monat
Neuburg	1.026.374,29	385	222,16
Dachau	511.980,25	168	253,96
München (Karl-Schmid-Str.)	481.472,25	115	348,89
Ahofing	154.468,45	19	677,49
Landshut	361.384,00	72	418,27
Pfarrkirchen	276.147,17	55	418,40
Augsburg	2.125.215,95	437	405,27
Nördlingen	285.004,72	76	312,51
Bayreuth	997.631,00	162	513,18

<sup>2</sup> s. <http://www.gesetze-im-internet.de/betrkv/index.html>

<sup>6</sup> s. Protokoll der Landtagsanhörung, a.a.O., S. 29

<sup>8</sup> s. Pressemitteilung des Bayerischen Sozialministeriums, 18.02.2009 unter: <http://www.stmas.bayern.de/cgi-bin/pm.pl?PM=0902-070.htm>

## Die Unterbringungskosten in Neuburg an der Donau

Das Flüchtlingslager in Neuburg an der Donau ist mit einer Kapazität von 500 Personen das zweitgrößte in Bayern. Anfang November 2009 sind in der ehemaligen Kaserne 385 Flüchtlinge untergebracht, darunter 285 Alleinstehende und 25 Familien mit einer Größe von 2 bis 7 Personen.

Die Unterbringungskosten in Wohnungen – nach den für Neuburg an der Donau geltenden SGB-Mietobergrenzen – im Vergleich zu den angeblichen Kosten der Lagerunterbringung in Höhe von 222,19 Euro pro Person und die daraus resultierenden Einsparungen stellen wir, gegliedert nach Haushaltsgröße, in der folgenden Tabelle dar:

Haushaltsgröße	Wohnungsunterbringung	Lagerunterbringung	Einsparung pro Monat	Einsparung pro Jahr
1 Person	320,00	222,19	-97,81	-1.173,72
2 Personen	410,00	444,38	34,38	412,56
3 Personen	490,00	666,57	176,57	2.118,84
4 Personen	545,00	888,76	343,76	4.125,12
5 Personen	620,00	1.110,95	490,95	5.891,40
6 Personen	690,00	1.333,14	643,14	7.717,68
7 Personen	780,00	1.555,33	775,33	9.303,96

Wären alle Flüchtlinge in Neuburg an der Donau in Wohnungen statt in Flüchtlingslagern untergebracht, würden sich daraus folgende Kosten und Mehrausgaben ergeben:

Haushaltsgröße	Anzahl	Wohnungsunterbringung	Lagerunterbringung	Einsparung pro Monat	Einsparung pro Jahr
1 Person	285	91.200,00	63.324,15	-27.875,85	-334.510,20
2 Personen	8	3.280,00	3.555,04	275,04	3.300,48
3 Personen	3	1.470,00	1.999,71	529,71	6.356,52
4 Personen	4	2.180,00	3.555,04	1.375,04	16.500,48
5 Personen	4	2.480,00	4.443,80	1.963,80	23.565,60
6 Personen	5	3.450,00	6.665,70	3.215,70	38.588,40
7 Personen	1	780,00	1.555,33	775,33	9.303,96
<b>Gesamt</b>		<b>104.840,00</b>	<b>85.098,77</b>	<b>-19.741,23</b>	<b>-236.894,76</b>

## Die Unterbringungskosten in Dachau

Das Flüchtlingslager in Dachau gehört mit einer Kapazität von 200 Personen zu den mittelgroßen in Bayern. Anfang November 2009 sind in den vier Holzbaracken 168 Flüchtlinge untergebracht, darunter 84 Alleinstehende und 19 Familien mit einer Größe von 2 bis 6 Personen.

Die Unterbringungskosten in Wohnungen – nach den für Dachau geltenden SGB-Mietobergrenzen – im Vergleich zu den angeblichen Kosten der Lagerunterbringung in Höhe von 253,96 Euro pro Person und die daraus resultierenden Einsparungen stellen wir, gegliedert nach Haushaltsgröße, in der folgenden Tabelle dar:

Haushaltsgröße	Wohnungsunterbringung	Lagerunterbringung	Einsparung pro Monat	Einsparung pro Jahr
1 Person	494,55	253,96	-240,59	-2.887,08
2 Personen	659,40	507,92	-151,48	-1.817,76
3 Personen	824,25	761,88	-62,37	-748,44
4 Personen	989,10	1.015,84	26,74	320,88
5 Personen	1.153,95	1.269,80	115,85	1.390,20
6 Personen	1.318,80	1.523,76	204,96	2.459,52

Wären alle Flüchtlinge in Dachau in Wohnungen statt in Flüchtlingslagern untergebracht, würden sich daraus folgende Kosten und Mehrausgaben ergeben:

Haushaltsgröße	Anzahl	Wohnungsunterbringung	Lagerunterbringung	Einsparung pro Monat	Einsparung pro Jahr
1 Person	84	41.542,20	21.332,64	-20.209,56	-242.514,72
2 Personen	3	1.978,20	1.523,76	-454,44	-5.453,28
3 Personen	4	3.297,00	3.047,52	-249,48	-2.993,76
4 Personen	7	6.923,70	7.110,88	187,18	2.246,16
5 Personen	4	4.615,80	5.079,20	463,40	5.560,80
6 Personen	1	1.318,80	1.523,76	204,96	2.459,52
<b>Gesamt</b>		<b>59.675,70</b>	<b>39.617,76</b>	<b>-20.057,94</b>	<b>-240.695,28</b>

## Die Unterbringungskosten in München (Karl-Schmid-Straße)

Das Flüchtlingslager in der Münchner Karl-Schmid-Straße ist ein Festbau und wurde als Ersatz für das Lager in der Rosenheimer Straße in Betrieb genommen, das auf Landtagbeschluss vom 2.12.2008 geschlossen werden musste. Es gehört mit einer Kapazität von 170 Personen zu den mittelgroßen in Bayern. Anfang November 2009 sind hier 115 Flüchtlinge untergebracht, darunter 97 Alleinstehende und 6 Familien mit einer Größe von 2 bis 5 Personen.

Die Unterbringungskosten in Wohnungen – nach den für München geltenden SGB-Mietobergrenzen – im Vergleich zu den angeblichen Kosten der Lagerunterbringung in Höhe von 348,89 Euro pro Person und die daraus resultierenden Einsparungen stellen wir, gegliedert nach Haushaltsgröße, in der folgenden Tabelle dar:

Haushaltsgröße	Wohnungsunterbringung	Lagerunterbringung	Einsparung pro Monat	Einsparung pro Jahr
1 Person	539,21	348,89	-190,32	-2.283,84
2 Personen	682,59	697,78	15,19	182,28
3 Personen	817,04	1.046,67	229,63	2.755,56
4 Personen	969,35	1.395,56	426,21	5.114,52
5 Personen	1.092,09	1.744,45	652,36	7.828,32

Wären alle diese Flüchtlinge in Wohnungen statt im Flüchtlingslager in der Münchener Karl-Schmid-Straße untergebracht, würden sich daraus folgende Kosten und Mehrausgaben ergeben:

Haushaltsgröße	Anzahl	Wohnungsunterbringung	Lagerunterbringung	Einsparung pro Monat	Einsparung pro Jahr
1 Person	97	52.303,37	33.842,33	-18.461,04	-221.532,48
2 Personen	4	2.730,36	2.791,12	60,76	729,12
3 Personen	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Personen	0	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Personen	2	2.184,18	3.488,90	1.304,72	15.656,64
<b>Gesamt</b>		<b>57.217,91</b>	<b>40.122,35</b>	<b>-17.095,56</b>	<b>-205.146,72</b>

## Die Unterbringungskosten in Aholting-Obermotzing

Das Flüchtlingslager in Aholting-Obermotzing (Landkreis Straubing-Bogen) gehört mit einer Kapazität von 40 Personen zu den kleinsten in Bayern. Anfang November 2009 waren dort 19 Flüchtlinge untergebracht, darunter 15 Alleinstehende und 2 Familien mit einer Größe von je 2 Personen.

Die Unterbringungskosten in Wohnungen – nach den für den Landkreis Straubing geltenden SGB-Mietobergrenzen – im Vergleich zu den angeblichen Kosten der Lagerunterbringung in Höhe von 677,49 Euro pro Person und die daraus resultierenden Einsparungen stellen wir, gegliedert nach Haushaltsgröße, in der folgenden Tabelle dar:

Haushaltsgröße	Wohnungsunterbringung	Lagerunterbringung	Einsparung pro Monat	Einsparung pro Jahr
1 Person	305,00	677,49	372,49	4.469,88
2 Personen	366,00	1.354,98	988,98	11.867,76

Wären alle Flüchtlinge in Aholting-Obermotzing in Wohnungen statt in Flüchtlingslagern untergebracht, würden sich daraus folgende Kosten und Einsparungen ergeben:

Haushaltsgröße	Anzahl	Wohnungsunterbringung	Lagerunterbringung	Einsparung pro Monat	Einsparung pro Jahr
1 Person	15	4.575,00	10.162,35	5.587,35	67.048,20
2 Personen	2	732,00	2.709,96	1.977,96	23.735,52
<b>Gesamt</b>		<b>5.307,00</b>	<b>12.872,31</b>	<b>7.565,31</b>	<b>90.783,72</b>

## Die Unterbringungskosten in Landshut

Das Flüchtlingslager in Landshut gehört mit einer Kapazität von 100 Personen zu den kleinen in Bayern. Anfang November 2009 waren dort 72 Flüchtlinge untergebracht, darunter 54 Alleinstehende und 6 Familien mit einer Größe von 2 bis 4 Personen.

Die Unterbringungskosten in Wohnungen – nach den für die Stadt Landshut geltenden SGB-Mietobergrenzen – im Vergleich zu den angeblichen Kosten der Lagerunterbringung in Höhe von 418,27 Euro pro Person und die daraus resultierenden Einsparungen stellen wir, gegliedert nach Haushaltsgröße, in der folgenden Tabelle dar:

Haushaltsgröße	Wohnungsunterbringung	Lagerunterbringung	Einsparung pro Monat	Einsparung pro Jahr
1 Person	331,50	418,27	86,77	1.041,24
2 Personen	426,40	836,54	410,14	4.921,68
3 Personen	495,75	1.254,81	759,06	9.108,72
4 Personen	594,90	1.673,08	1.078,18	12.938,16

Wären alle Flüchtlinge in Landshut in Wohnungen statt in Flüchtlingslagern untergebracht, würden sich daraus folgende Kosten und Einsparungen ergeben:

Haushaltsgröße	Anzahl	Wohnungsunterbringung	Lagerunterbringung	Einsparung pro Monat	Einsparung pro Jahr
1 Person	54	17.901,00	22.586,58	4.685,58	56.226,96
2 Personen	2	852,80	1.673,08	820,28	9.843,36
3 Personen	2	991,50	2.509,62	1.518,12	18.217,44
4 Personen	2	1.189,80	3.346,16	2.156,36	25.876,32
<b>Gesamt</b>		<b>20.935,10</b>	<b>30.115,44</b>	<b>9.180,34</b>	<b>110.164,08</b>

## Die Unterbringungskosten in Pfarrkirchen

Das Flüchtlingslager in Pfarrkirchen (Landkreis Rottal-Inn) gehört mit einer Kapazität von 75 Personen zu den kleinsten in Bayern. Anfang November 2009 waren dort 55 Flüchtlinge untergebracht, darunter 53 Alleinstehende und 1 Familie mit einer Größe von 2 Personen.

Die Unterbringungskosten in Wohnungen – nach den für den Landkreis Rottal-Inn geltenden SGB-Mietobergrenzen – im Vergleich zu den angeblichen Kosten der Lagerunterbringung in Höhe von 418,40 Euro pro Person und die daraus resultierenden Einsparungen stellen wir, gegliedert nach Haushaltsgröße, in der folgenden Tabelle dar:

Haushaltsgröße	Wohnungsunterbringung	Lagerunterbringung	Einsparung pro Monat	Einsparung pro Jahr
1 Person	317,00	418,40	101,40	1.216,80
2 Personen	407,00	836,80	429,80	5.157,60

Wären alle Flüchtlinge in Pfarrkirchen in Wohnungen statt in Flüchtlingslagern untergebracht, würden sich daraus folgende Kosten und Einsparungen ergeben:

Haushaltsgröße	Anzahl	Wohnungsunterbringung	Lagerunterbringung	Einsparung pro Monat	Einsparung pro Jahr
1 Person	53	16.801,00	22.175,20	5.374,20	64.490,40
2 Personen	1	407,00	836,80	429,80	5.157,60
<b>Gesamt</b>		<b>17.208,00</b>	<b>23.012,00</b>	<b>5.804,00</b>	<b>69.648,00</b>

## Die Unterbringungskosten in Augsburg

Augsburg verfügt derzeit über 4 Flüchtlingslager, darunter die ehemalige Flak-Kaserne in Augsburg, in der nur Alleinstehende untergebracht sind und die mit einer Kapazität von 300 Personen zu den größten in Bayern gehört. Anfang November 2009 waren in der gesamten Stadt Augsburg 437 Flüchtlinge untergebracht, darunter 328 Alleinstehende und 31 Familien mit einer Größe von 2 bis 7 Personen.

Die Unterbringungskosten in Wohnungen – nach den für die Stadt Augsburg geltenden SGB-Mietobergrenzen – im Vergleich zu den angeblichen Kosten der Lagerunterbringung in Höhe von 405,27 Euro pro Person und die daraus resultierenden Einsparungen stellen wir in der folgenden Tabelle dar:

Haushaltsgröße	Wohnungsunterbringung	Lagerunterbringung	Einsparung pro Monat	Einsparung pro Jahr
1 Person	385,56	405,27	19,71	236,52
2 Personen	501,23	810,54	309,31	3.711,72
3 Personen	578,33	1.215,81	637,48	7.649,76
4 Personen	702,99	1.621,08	918,09	11.017,08
5 Personen	818,66	2.026,35	1.207,69	14.492,28
6 Personen	973,35	2.431,62	1.458,27	17.499,24
7 Personen	1.167,06	2.836,89	1.669,83	20.037,96

Wären alle Flüchtlinge in Augsburg in Wohnungen statt in den 4 Flüchtlingslagern untergebracht, würden sich daraus folgende Kosten und Einsparungen ergeben:

Haushaltsgröße	Anzahl	Wohnungsunterbringung	Lagerunterbringung	Einsparung pro Monat	Einsparung pro Jahr
1 Person	328	126.463,68	132.928,56	6.464,88	77.578,56
2 Personen	10	5.012,30	8.105,40	3.093,10	37.117,20
3 Personen	6	3.469,98	7.294,86	3.824,88	45.898,56
4 Personen	7	4.920,93	11.347,56	6.426,63	77.119,56
5 Personen	6	4.911,96	12.158,10	7.246,14	86.953,68
6 Personen	1	973,35	2.431,62	1.458,27	17.499,24
7 Personen	1	1.167,06	2.836,89	1.669,83	20.037,96
<b>Gesamt</b>		<b>146.919,26</b>	<b>177.102,99</b>	<b>30.183,73</b>	<b>362.204,76</b>

## Die Unterbringungskosten in Nördlingen

Das Flüchtlingslager in Nördlingen (Landkreis Donau-Ries) gehört mit einer Kapazität von 90 Personen zu den kleinsten in Bayern. Anfang November 2009 waren dort 76 Flüchtlinge untergebracht, darunter 41 Alleinstehende und 11 Familien mit einer Größe von 2 bis 6 Personen.

Die Unterbringungskosten in Wohnungen – nach den für die Stadt Nördlingen geltenden SGB-Mietobergrenzen – im Vergleich zu den angeblichen Kosten der Lagerunterbringung in Höhe von 312,51 Euro pro Person und die daraus resultierenden Einsparungen stellen wir, gegliedert nach Haushaltsgröße, in der folgenden Tabelle dar:

Haushaltsgröße	Wohnungsunterbringung	Lagerunterbringung	Einsparung pro Monat	Einsparung pro Jahr
1 Person	332,00	312,51	-19,49	-233,88
2 Personen	421,00	625,02	204,02	2.448,24
3 Personen	502,00	937,53	435,53	5.226,36
4 Personen	598,00	1.250,04	652,04	7.824,48
5 Personen	694,00	1.562,55	868,55	10.422,60
6 Personen	790,00	1.875,06	1.085,06	13.020,72

Wären alle Flüchtlinge in Nördlingen in Wohnungen statt in Flüchtlingslagern untergebracht, würden sich daraus folgende Kosten und Einsparungen ergeben:

Haushaltsgröße	Anzahl	Wohnungsunterbringung	Lagerunterbringung	Einsparung pro Monat	Einsparung pro Jahr
1 Person	41	13.612,00	12.812,91	-799,09	-9.589,08
2 Personen	5	2.105,00	3.125,10	1.020,10	12.241,20
3 Personen	2	1.004,00	1.875,06	871,06	10.452,72
4 Personen	1	598,00	1.250,04	652,04	7.824,48
5 Personen	2	1.388,00	3.125,10	1.737,10	20.845,20
6 Personen	1	790,00	1.875,06	1.085,06	13.020,72
<b>Gesamt</b>		<b>19.497,00</b>	<b>24.063,27</b>	<b>4.566,27</b>	<b>54.795,24</b>

## Die Unterbringungskosten in Bayreuth

Das Flüchtlingslager in Bayreuth gehört mit einer Kapazität von 300 Personen zu den größeren in Bayern. Anfang November 2009 waren dort 162 Flüchtlinge untergebracht, darunter 75 Alleinstehende und 2 Familien mit einer Größe von 2 bis 8 Personen.

Die Unterbringungskosten in Wohnungen – nach den für die Stadt Bayreuth geltenden SGB-Mietobergrenzen – im Vergleich zu den angeblichen Kosten der Lagerunterbringung in Höhe von 513,18 Euro pro Person und die daraus resultierenden Einsparungen stellen wir, gegliedert nach Haushaltsgröße, in der folgenden Tabelle dar:

Haushaltsgröße	Wohnungsunterbringung	Lagerunterbringung	Einsparung pro Monat	Einsparung pro Jahr
1 Person	343,00	513,18	170,18	2.042,16
2 Personen	407,00	1.026,36	619,36	7.432,32
3 Personen	481,00	1.539,54	1.058,54	12.702,48
4 Personen	560,00	2.052,72	1.492,72	17.912,64
5 Personen	639,00	2.565,90	1.926,90	23.122,80
6 Personen	718,00	3.079,08	2.361,08	28.332,96
7 Personen	797,00	3.592,26	2.795,26	33.543,12
8 Personen	876,00	4.105,44	3.229,44	38.753,28

Wären alle Flüchtlinge in Bayreuth in Wohnungen statt in Flüchtlingslagern untergebracht, würden sich daraus folgende Kosten und Einsparungen ergeben:

Haushaltsgröße	Anzahl	Wohnungsunterbringung	Lagerunterbringung	Einsparung pro Monat	Einsparung pro Jahr
1 Person	78	26.754,00	40.028,04	13.274,04	159.288,48
2 Personen	6	2.442,00	6.158,16	3.716,16	44.593,92
3 Personen	4	1.924,00	6.158,16	4.234,16	50.809,92
4 Personen	2	1.120,00	4.105,44	2.985,44	35.825,28
5 Personen	7	4.473,00	17.961,30	13.488,30	161.859,60
6 Personen	2	1.436,00	6.158,16	4.722,16	56.665,92
7 Personen	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Personen	1	876,00	4.105,44	3.229,44	38.753,28
<b>Gesamt</b>		<b>39.025,00</b>	<b>84.674,70</b>	<b>45.649,70</b>	<b>547.796,40</b>

## Hochrechnung für Bayern

Die bisherigen Berechnungen beziehen sich auf 9 Flüchtlingslager, in denen insgesamt 1489 Flüchtlinge untergebracht sind. Das Einsparvolumen beläuft sich auf der Grundlage der nicht überprüfbaren Zahlen des Bayerischen Sozialministeriums für diese Flüchtlinge auf jährlich 552.655,44 Euro. Errechnet man daraus die durchschnittliche Einsparung pro Person, ergeben sich 371,16 Euro pro Person und Jahr.

**Hochgerechnet auf die 7636 Flüchtlinge, die in Bayern in Flüchtlingslagern untergebracht sind<sup>8</sup>, ergibt sich daraus ein Einsparvolumen von jährlich 2.834.168,53 Euro.**

	<b>jährlich</b>	<b>Personen absolut</b>
Neuburg	-236.894,76	385
Dachau	-240.695,28	168
München	-205.146,72	115
Aholfing	90.783,72	19
Landshut	110.164,08	72
Pfarrkirchen	69.648,00	55
Augsburg	362.204,76	437
Nördlingen	54.795,24	76
Bayreuth	547.796,40	162
<b>gesamt</b>	<b>552.655,44</b>	<b>1489</b>

pro Person	371,16	1
<b>Hochrechnung für Bayern</b>	<b>2.834.168,53</b>	<b>7636</b>